Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10088 — Pai Partners/Euro Ethnic Foods)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 46/06)

1. Am 29. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PAI Partners SAS („PAI Partners“, Frankreich);

— Euro Ethnic Foods S.A. („EEF“, Luxemburg).

PAI Partners übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von EEF.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PAI Partners: Private-Equity-Gesellschaft, deren Hauptinvestitionssektoren Konsumgüter, Industriegüter, Vertrieb, Gesundheitswesen und Unternehmensdienstleistungen sind. PAI Partners ist auch die Muttergesellschaft von Refresco, einem Unternehmen, das alkoholfreie Getränke, insbesondere kohlensäurehaltige Getränke, Fruchtsäfte und Erfrischungsgetränke, herstellt und abfüllt.

— EEF: Betreiberin der Abteilung „Epicerie & Boissons“ der Geschäfte „Grand Frais“ und Muttergesellschaft von „La Compagnie des Pruneaux“, die auf dem Gebiet der Herstellung und des Verkaufs an Dritte eines Rohstoffs aus Pflaumen und insbesondere Pflaumensaft tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10088 — Pai Partners/Euro Ethnic Foods

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).